



Stadt Schöningen

Vorlagen Nr.: **34 / 2016** vom 01.04.2016
anschließend an 133 / 2015 vom 12.11.2015

erstellt durch: **GB I / FB 13**
Bearbeiter: Frau Backhaus / Herr Bock

an	Sitzungsdatum	öffentlich	nicht- öffentlich
<i>Schulvorstand</i> (zur Verfahrenserleichterung mit dieser Vorlage)	11.04.2016		☒
Schulausschuss	14.04.2016 neu !	☒	☐
Verwaltungsausschuss	19.04.2016	☐	☒
Ortsrat Hoiersdorf	nachrichtlich	☒	☐

Tagesordnungspunkt:

Konzept zur Einführung einer gebundenen Ganztagsschule II
hier: Sachstand Antragsstellung

Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:

☐ einmalige Kosten	☐ Ergebnishaushalt
☐ regelmäßig wiederkehrende Kosten	☐ Finanzhaushalt (Investition)
☒ kostenneutral, bezogen auf diese Vorlage	

Beschlussvorschlag:

Der ab Beginn des Schuljahres 2016/2017 gestellte Antrag zur Einführung einer voll gebundenen Ganztagsschule an der Grundschule Schöningen enthält die Einrichtung eines Halbtagszuges an den Standorten Schützenbahn und Hoiersdorf „Am Kirchhang“. Die Anmeldungen sind jeweils für ein Schuljahr verpflichtend.

Das Einvernehmen der Stadt Schöningen als Schulträger gemäß § 23 Abs. 6 NSchulG aus dem Beschluss des Rates vom 09.12.2015 (TOP 12) wird insoweit in Abstimmung mit der schulfachlichen Dezernentin der Regionalabteilung Braunschweig der Niedersächsischen Landesschulbehörde aus dem Gespräch am 30.03.2016 durch den Verwaltungsausschuss präzisiert.

Sachverhaltsdarstellung:

Der Rat der Stadt Schöningen hatte auf der Grundlage der Vorlage 133/2015 das Einvernehmen zum Antrag der Grundschule am 09.12.2016 hergestellt, hier der Protokollauszug:

12. Konzept zur Einführung einer gebundenen Ganztagsschule

Nach Kenntniserlangung der Vorlage 133/2015, der Empfehlungen des Ortsrates Hoiersdorf vom 03.12.2015, des Verwaltungsausschusses vom 08.12.2015 sowie der Ausführungen von Städtischem

Oberrat Bock beschloss der Rat der Stadt mit 26 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (Nabel), dass zu der von der Grundschule beantragten Einrichtung einer voll gebundenen Ganztagschule ab dem Schuljahr 2016/2017 gem. § 23 (6) NSchG das Einvernehmen erteilt wird.

Dem Konzept aus der Vorlage 133/2015 wird zugestimmt: Die Einführung erfolgt stufenweise bis zur vollständigen Umsetzung ab Schuljahr 2018/2019. Schüler nehmen verpflichtend an vier Wochentagen am Ganztagsangebot der Schule teil. Vor- und Nachmittag werden inhaltlich und organisatorisch miteinander verknüpft. Zur Reduktion unnötiger Transporte wird die Außenstelle „Am Kirchhang“ (Hoiersdorf) als Halbtagszug geführt. Die Außenstelle „Burgstraße“ wird nach bisherigem Modell bis 2018 auslaufen. Die inhaltliche Arbeit wird auf zeitgemäße Lernformen umgestellt. Die Stufengliederung (Klassenstufen 1 und 2 sowie 3 und 4 können jeweils in 1 bis 3 Jahren durchlaufen werden) wird 2017 eingeführt.

Der Antrag der Grundschule hat Erfolgsaussichten. Im Rahmen der Bearbeitung waren zwei Gegenstandsbereiche durch die schulfachliche Dezernentin der Regionalabteilung Braunschweig der Niedersächsischen Landesschulbehörde bei einem Gespräch am 30.03.2016 mit Schulleiter, Bürgermeister und Verwaltung nachgefragt worden bzw. zu ändern gewesen:

1. Wird neben dem Standort Hoiersdorf grundsätzlich ein weiterer Halbtagszug in der Schützenbahn eingerichtet?
2. Die Bindefrist der Anmeldung beträgt ein Schuljahr.

Da auch Anfragen von Eltern bei der Landesschulbehörde vorlägen, die in diese Richtung gingen, wurde vereinbart, dass Schulvorstand (am 11.04.2016) und Schulträger (SchulA am 14.04.2016 (neuer Termin, am 01.04.2016 mit dem Vorsitzenden abgestimmt) und Verwaltungsausschuss am 19.04.2016) durch ergänzende Beschlüsse die entsprechenden Präzisierungen bestätigen. Auf eine erneute Befassung des Rates als Organ kann verzichtet werden, um eine Verzögerung durch zeitliche Vorläufe (Ratstermin 16.06.2016, Ladungsfristen usw.) zu vermeiden.

Die Ergebnisse der Informationsveranstaltung am 06.04. 2016 und der Rückläufe aus den Anmeldungen, die bis zum 08.04. eingereicht werden sollen, werden aktualisiert nachgereicht. Bis zum 30.03. lagen 33 Anmeldungen für den gebundenen Ganztags und 11 für den Halbtagsunterricht vor. 80 Kinder werden lt. Stand v. heute im Jahr 2016 eingeschult.

Zur weiteren Information: Eine Elterngruppe führt auf eigene Initiative eine mit Schule und Stadt nicht abgestimmte Elternbefragung über das Internet durch. Näheres ist dazu nicht bekannt (siehe auch „Helmstedter Sonntag“ vom 27. März 2016, Seite 7).

Zur Verfahrenserleichterung wird diese Vorlage auch als Beschlussgrundlage für den Schulvorstand verwendet. Sie ist textlich mit der Landesschulbehörde abgestimmt worden.

In Vertretung:

K. Bock
Städtischer Direktor

Schulleiter	FBI'in 13	BGM
Mitreichung per E-Mail	Ha 14	Ba anoy

Anlagen – werden nachgereicht:

Kurzbericht Informationsveranstaltung 06.04.2016

Zusammenfassung Anmeldungen (nach dem 08.04.2016, Rücklauffrist)